

Dienststelle Stadt Lünen – Fachbereich Recht und Vergabe	Ort, Datum Lünen, den 23.09.2026
	Anschrift Willy-Brandt-Platz 1
	Kontaktstelle Fachbereich Recht und Vergabe
	Geschäftszeichen 8.6
	Vergabe-Nr. 94-2026
	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE124 793 810

Ende der Frist für zusätzliche Informationen	Ende der Angebotsfrist	Ende der Bindefrist
30.09.2026	07.10.2026, 12:00 Uhr	30.04.2027

Anfrage zur Angebotsabgabe

Lieferung/Leistung von

Erstellung eines Wirtschaftswegekzeptes in Lünen

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die in der anliegenden Beschreibung bezeichneten Leistungen

☒ in einem Direktauftrag

zu vergeben.

Es gelten die beigefügten Bewerbungs-, Vergabe- und Vertragsbedingungen.

Die Vergabestelle behält sich vor, die Angebote **nachzuverhandeln**.

☒ Ja

☐ Nein

Optional: Kriterien für die Verhandlungen

Nur für die Verhandlungsvergabe:

☒ Der Zuschlag kann ohne die Aufnahme von Verhandlungen erteilt werden.

Sollten Auftragsteile an andere Unternehmen vergeben werden (Unteraufträge), ist das Formular 533a auszufüllen und dem Angebot beizufügen.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Zuschlagskriterien sowie deren Gewichtung/Reihenfolge ergeben sich aus

☒ der Auftragsbekanntmachung.

☒ den Vergabeunterlagen.

☒ Eine Angebotsabgabe auf Lose ist nicht möglich.

☐ Nebenangebote sind zugelassen.

Im Übrigen wird auf Folgendes hingewiesen:

Ihr Angebot können Sie

☒ elektronisch

☒ in Textform

☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur oder fortgeschrittenem elektronischen Siegel

☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur oder qualifizierten elektronischen Siegel

einreichen.

Hierzu beachten Sie bitte die Hinweise zur Form der Einreichung von Angeboten (Formular 312_322).

Die Kommunikation im Vergabeverfahren wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz des Landes NRW geführt.

Ein Anspruch auf Beantwortung von Bieterfragen besteht im Regelfall nur, sofern diese innerhalb der o. a. „Frist für zusätzliche Informationen“ gestellt worden ist.

Bis zum Ende der Angebotsfrist können Sie Ihr Angebot elektronisch über den Vergabemarktplatz NRW zurückziehen. Danach sind Sie bis zum Ablauf der Bindefrist an Ihr Angebot gebunden.

Sofern der Zuschlag auf Ihr Angebot bis zum Ablauf der Bindefrist nicht erteilt wurde, konnte Ihr Angebot nicht berücksichtigt werden. Auf § 46 Abs. 1 UVgO wird hingewiesen.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Anlagen:

- ☒ Angebotsschreiben (Formular 324)
- ☒ Hinweise zur Form der Angebotsabgabe (Formular 312_322)
- ☒ Information DSGVO (Formular 312a_322a)
- ☒ Leistungsbeschreibung inkl. Leitfaden
- ☒ Bewerbungs- und Vergabebedingungen des Landes NRW (Formular 511)
- ☒ Vertragsbedingungen des Landes NRW (Formular 512)
- ☒ Vertragsbedingungen des Landes NRW – Kurzfassung (Formular 512a)
- ☒ Besondere Vertragsbedingungen Tariftreue/Mindestarbeitsbedingungen (Formular 513)
- ☒ Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular 521)
- ☒ Eigenerklärung Russland Sanktionen (Formular 523)
- ☒ Erklärung ILO 182 Stadt Lünen
- ☒ **sofern zutreffend:** Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (Formular 531)
- ☒ **sofern zutreffend:** Erklärung Unteraufträge (Formular 533a oder 533b)
- ☒ **sofern zutreffend:** Erklärung Eignungsleihe (Formular 534a oder 534b)